Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2010-2011)

Heft: 111

Artikel: Ein Vertrag genügt : Stadtarztgeschichte

Autor: Wettstein, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Vertrag genügt

Stadtarztgeschichte von Albert Wettstein

Herr Helfenstein* meldet sich bei mir, weil er nicht mehr weiter weiss, wie er seinem ehemaligen Arbeitskollegen, Herbert Erker*, behilflich sein könne. Dieser sei vor zwei Jahren mit 58 vorzeitig pensioniert worden. Er leide unter massivem Übergewicht, Zuckerkrankheit und Schlafapnoe. Seit er sich mit der Überdruckmaske nachts beatmen lasse, gehe es ihm zwar etwas besser, er sei nicht mehr so müde tagsüber, aber seine Wohnung sei in katastrophalem Zustand. Alles sei überstellt, man könne sich in der Wohnung. kaum mehr bewegen.

Wir verabreden einen gemeinsamen Besuch bei Herbert Erker in seiner Wohnung im fünften Stock, in einer neueren Überbauung am Stadtrand. Zum abgemachten Zeitpunkt werden wir von ihm erwartet und in seine grosszügige Zweizimmerwohnung gebeten. Die Türe lässt sich nur zum Teil öffnen, denn hunderte von Zeitungen belegen die ganze Bodenfläche 20 cm hoch und bis zu einem Meter hoch an den Wänden. Dazwischen stehen bis zwei Meter hohe Stapel von mit Hausrat gefüllten Kartonschachteln. Saubere Kleider und Wäsche sind offen auf der Kommode aufgeschichtet. Das Bett ist die einzige freie Fläche. Im WC füllen zum Teil leere Toilettenartikel-Flaschen das ganze Lavabo, rund herum Abfall und Schmutzwäsche. Die ganze Wohnung ist staubig und schmuddelig, seit langem nicht mehr geputzt.

Herbert Erker wehrt sich gegen meinen Vorschlag, die vielen Zeitungen durch eine Firma entsorgen zu lassen. Es habe darunter noch einzelne Rätselseiten, die er lösen wolle. Im Gespräch wird deutlich, dass er keine Hirnleistungsschwäche hat, sondern nur Mühe mit Entsorgen. Er möchte weiterhin möglichst alles selber erledigen. Die Einsetzung eines Beistandes, der alles für ihn organisieren könnte, will er keinesfalls. Um die Einschaltung der Vormundschaftsbehörde vermeiden zu können, ist er bereit einer professionellen Reinigung seiner Wohnung zuzustimmen. Sein Kollege soll ihm vorher helfen, die Zeitungen zu bündeln und zu entsorgen. Da dieser dazu bereit ist, setze ich einen entsprechenden Vertrag auf, in dem Herbert Erker

den Stadtärztlichen Dienst ermächtigt, den Reinigungsdienst der Pro Senectute zu beauftragen, erstmals in drei Wochen und dann alle Quartale einmal die Wohnung zu reinigen und zu entsorgen. Er unterschreibt dies und nimmt zur Kenntnis, dass ich so das Ergreifen von vormundschaftlichen Massnahmen nicht beantragen muss.

In den darauf folgenden Tagen hilft ihm Herr Helfenstein während insgesamt 14 Stunden beim Bündeln der Zeitungen und Entsorgen von Abfällen. Um Kosten zu sparen, engagiert Herr Helfenstein für die regelmässige Reinigung und Entsorgung eine Putzfrau, statt des teuren Reinigungsdienstes der Pro Senectute. Noch zweimal berichtet er mir im darauf folgenden Jahr, dass alles soweit gut funktioniere, wie abgemacht.

Zwei Jahre später ruft er mich aufgeregt an, Herbert Erker habe jetzt während drei Tagen das Telefon nicht abgenommen und auch nicht auf Läuten an der Wohnungstüre reagiert. Die Reinmachefrau hätte jetzt gerade wieder ihre Quartalsreinigung machen sollen. Ich ersuche die Polizei in die Wohnung einzudringen und nachzusehen. Tatsächlich finden sie Herbert Erker tot in seinem Bett. Die Wohnung hätte zwar die Quartalsreinigung nötig gehabt, zwei Dutzend Tragtaschen und drei Einkaufswagen stehen zum Entsorgen bereit. Die Zirkulationswege sind frei und auf dem Nachttisch steht neben dem Wecker noch die betriebsbereite C-Pap-Maschine.

Er ist eines natürlichen Todes gestorben, wahrscheinlich an einem Herzinfarkt und konnte bis zuletzt mit nur geringer punktueller Hilfe selbständig allein so leben, wie er es es mochte. Manchmal braucht es nur wenig, um jemandem zu helfen, wieder menschenwürdig leben zu können.

* alle Namen wurden geändert.